

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE
Der Bürgermeister



10.01.2017

Stellungnahme

**Ausbau der L193 - Mecklenhorster Straße 2. Bauabschnitt
östlich der B6-Auffahrt bis zur Löwenbrücke;
Antrag der AfD-Fraktion im Ortsrat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom
31.12.2016**

Anlass

Die AfD-Fraktion hat am 31.12.2016 einen Antrag auf Änderung des 2. Bauabschnittes des Ausbaus der L193 - Mecklenhorster Straße an den Ortsbürgermeister der Ortschaft Neustadt gestellt. Die AfD-Fraktion fordert in diesem Antrag, auf den geplanten Umbau des Kreuzungsbereichs Mecklenhorster Straße / Hannoversche Straße zu verzichten.

Der Antrag der AfD-Fraktion vom 31.12.2016 liegt dieser Stellungnahme als Anlage 1 bei.

Stellungnahme der Verwaltung

Projekthistorie

Auf Grund hoher Unterhaltungskosten innerhalb der Ortsdurchfahrt Mecklenhorster Straße ließ die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) den Aufbau der Straße untersuchen. Dabei wurde festgestellt, dass die Tragschichten für die hohe Verkehrsbelastung nicht ausreichend dimensioniert sind. Der Straßenbaulastträger hat sich daher dazu entschlossen, diesen Abschnitt der Ortsdurchfahrt im Vollausbau zu erneuern.

Um die schlecht einsehbare Einmündung Mecklenhorster Straße / Hannoversche Straße attraktiver und verkehrssicherer zu gestalten, ist vorgesehen, die Einmündung im Rahmen der Grunderneuerung durch die NLStBV umzubauen. Ziel ist eine regelkonforme Umgestaltung der Einmündung, in dem die Hannoversche Straße in einem übersichtlicheren Winkel an die Mecklenhorster Straße angeschlossen wird. Dabei muss gewährleistet werden, dass auch LKW auf die Mecklenhorster Straße abbiegen können, ohne den Gegenverkehr zu schneiden.

Eine schon im Jahre 2005 in Auftrag gegebene TV-Kanaluntersuchung hat ergeben, dass der sich in der „Mecklenhorster Straße“ befindende Niederschlagswasserkanal eine große Anzahl von Schäden aufweist. Der Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt am Rübenberge hält es für erforderlich, im Rahmen des geplanten Ausbaues der Landesstraße L 193 Ortsdurchfahrt OD Neustadt den öffentlichen Niederschlagswasserkanal auf gesamter Ausbaulänge mit zu erneuern.

Der vorhandene Gehweg auf der Nordseite der Mecklenhorster Straße zwischen Löwenbrücke und Gartenstraße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Er soll im Rahmen dieser Maßnahme erneuert werden. Der vorhandene Gehweg auf der Südseite soll im Rahmen der Kanalbauarbeiten erneuert werden.

Mit der Beschlussvorlage 2016/054 wurde der folgende Beschlussvorschlag von der Verwaltung aufgestellt:

Der im Bebauungsplan Nr. 162 „Mecklenhorster Str. / Hannoversche Str.“ vorgesehene Kreisverkehrsplatz wird durch eine optimierte Einmündung der Mecklenhorster Straße / Hannoversche Straße ersetzt.

Die folgenden Gremien haben dies in ihren Sitzungen beschlossen:

Ortsrat Neustadt	02.03.2016
Umwelt und Stadtentwicklungsausschuss	21.03.2016
Verwaltungsausschuss	04.04.2016
Rat	07.04.2016

Mit der Beschlussvorlage 2016/129 wurden die folgenden Beschlussvorschläge von der Verwaltung aufgestellt:

1. Der Planung und baulichen Umsetzung zum Ausbau des Gehwegs, des Kreuzungsbereiches, des verbleibenden Stückes der Gemeindestraße sowie der Erneuerung des Niederschlagswasserkanals an der Mecklenhorster Straße im Abschnitt zwischen B6-Auffahrt und Löwenbrücke wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger der L193 (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, NLStBV) abzuschließen und die rechtlichen Voraussetzungen für die Bauausführung gemäß Niedersächsischem Straßengesetz zu schaffen.

Die folgenden Gremien haben diese in ihren Sitzungen einstimmig beschlossen:

Ortsrat Neustadt	04.05.2016
Umwelt und Stadtentwicklungsausschuss	23.05.2016
Verwaltungsausschuss	30.05.2016
Betriebsausschuss ABN	16.06.2016

Die Vereinbarung wurde zwischen dem Land Niedersachsen, der Stadt Neustadt am Rübenberge und dem Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt am Rübenberge am 26.06.2016 geschlossen. Die Vereinbarung umfasst die Planung und Herstellung sowie die Kostenverteilung der Baumaßnahme.

Am 29.08.2016 wurde das Ingenieurbüro Linz mit den anteiligen Planungsleistungen und der Erstellung eines Verkehrskonzeptes von der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt. Das Land Niedersachsen, vertreten durch die NLStBV, Geschäftsbereich Nienburg, hat zeitgleich einen Ingenieurvertrag mit dem Büro Linz geschlossen.

Vorteile der optimierten Einmündung Mecklenhorster Str. / Hannoversche Str.

- Der Ausbau des Kreuzungsbereichs entsprechend den aktuellen Richtlinien weist eine deutlich höhere Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger auf.
- Der Verkehrsfluss wird gemäß den Berechnungen der NLStBV deutlich verbessert. Insbesondere die geplante Linksabbiegespur auf der Mecklenhorster Straße zur B6 Richtung Hannover ermöglicht einen optimierten Verkehrsfluss.
- Die geplante Kreuzung ist wesentlich übersichtlicher und bedeutet eine optische Aufwertung.
- Nach den Berechnungen des FD-Tiefbau handelt es sich um die wirtschaftlichste Alternative (s. Kostenvergleich).

Konsequenzen des Nichtumbaus der Kreuzung entsprechend Antrag der AfD

- Die mit der NLStBV geschlossene Vereinbarung müsste angepasst bzw. gekündigt werden. Das hat voraussichtlich Folgen für zukünftige gemeinsame Projekte.
- Die bisher angefallenen Planungskosten der NLStBV für den Kreuzungsbereich, die aktuell komplett durch die NLStBV getragen werden, müssten voraussichtlich durch die Stadt Neustadt a. Rbge. erstattet werden.
- Es fallen Umplanungskosten an, die von der Stadt Neustadt a. Rbge. zu tragen sind.
- Der Ausbau der Mecklenhorster Straße wird 2017 nicht mehr möglich sein. Der Ausbau in den nächsten Jahren wird neu zur Verhandlung stehen.
- Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat aufgrund der Erfahrungen aus dem 1. Bauabschnitt der Mecklenhorster Straße ein Verkehrskonzept erstellen lassen und dessen Durchführung mit der NLStBV durchgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass dieses Verkehrskonzept im Falle der beantragten Nichtumsetzung des optimierten Kreuzungsumbaus abgesetzt wird.

Hinweis: Die NLStBV bevorzugt weiterhin den Bau im Rahmen einer Vollsperrung.

- Es kommt nicht nur zu einer Kostenverschiebung zwischen Land und Stadt Neustadt a. Rbge., es werden Mehrkosten für alle Beteiligten entstehen (s. Kostenvergleich).

Kostenvergleich

Kostenschätzung optimierte Kreuzung	Gesamt	Anteil Land	Anteil Stadt
Ausbau Mecklenhorster Straße im Kreuzungsbereich	240.000,00 €	160.000,00 €	80.000,00 €
Kostenschätzung Nichtausbau der Kreuzung			
Ausbau Mecklenhorster Straße im Kreuzungsbereich ¹⁾	155.000,00 €	25.000,00 €	130.000,00 €
Mehrkosten Kanal Hannoversche Straße (ABN) ²⁾	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
Zwischensumme	175.000,00 €	25.000,00 €	150.000,00 €
Mittelfristig erforderliche Sanierung Hannoversche Straße ³⁾	110.000,00 €	85.000,00 €	25.000,00 €
Summe	285.000,00 €	110.000,00 €	175.000,00 €
¹⁾ Bei Entfall der Kreuzungsvereinbarung muss die Stadt Neustadt a. Rbge. den Gemeindestraßenanteil im Kreuzungsbereich selbst zahlen.			
²⁾ Der vorhandene Kanal in der Hannoverschen Straße ist abgängig und muss in einer eigenständigen Trasse erneuert werden.			
³⁾ Die Sanierung der Hannoverschen Straße ist aufgrund der größeren Straßenfläche im Vergleich zur optimierten Kreuzung teurer (Straßenfläche optimierte Kreuzung 650 m ² , Straßenfläche Bestand 850 m ²).			

Wird die Kreuzung nicht entsprechend der aktuellen Planung ausgebaut, ergibt sich kurzfristig eine Kosteneinsparung von ca. 65.000 €. Dabei ist aber zu beachten, dass sich aufgrund des Entfalls der Kreuzungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen die Kosten zu Ungunsten der Stadt Neustadt a. Rbge. verschieben. Für die Stadt entstehen dann Kosten in Höhe von ca. 150.000 € (ca. 70.000 € Mehrkosten).

Unabhängig davon muss die Hannoversche Straße mittelfristig saniert werden. Das steigert die Gesamtkosten auf ca. 285.000 €, also ca. 45.000 € mehr als in der aktuellen Planung vorgesehen. Die Kosten für die Stadt Neustadt a. Rbge. steigen im Falle des Nichtausbaus der Kreuzung voraussichtlich von ca. 80.000 € auf ca. 175.000 €.

Planungskosten wurden im Kostenvergleich nicht betrachtet. Wird dem Antrag der AfD gefolgt, ist jedoch mit Umplanungskosten zu rechnen.

Empfehlung

Mit Verweis auf die oben aufgeführten Vorteile der bestehenden Planung und der Konsequenzen der Nichtdurchführung empfiehlt die Verwaltung den Kreuzungsbereich entsprechend den bereits bestehenden Beschlüssen auszubauen.

Fachdienst 66 – Fachdienst Tiefbau -

Anlagen

Anlage 1: Antrag der AfD-Fraktion vom 31.12.2016

- Anlage 1 zur Stellungnahme -



**Stadtratsfraktion
Neustadt**

Nienburger Straße 31
31535 Neustadt/Rbge.

31.12.2016

AfD Ortsratsfraktion * Nienburger Straße 31 * 31535 Neustadt

An den
Ortsbürgermeister der Ortschaft Neustadt
Nienburger Straße 31
31535 Neustadt

**Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Ortsrates am 4.1.17
Änderung des 2. Bauabschnittes der Sanierung der Mecklenhorster Straße**

Die AfD-Fraktion stellt folgenden Initiativ- und Dringlichkeitsantrag:

Der Ortsrat empfiehlt, Im Rahmen des Ausbaus der Mecklenhorster Straße, 2. BA, auf den Umbau des Kreuzungsbereiches Hannoversche Straße zu verzichten.

Begründung:

Nachdem der Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz nicht mehr verfolgt wird, sind die Umbaumaßnahmen erneut zu bewerten. Der wesentliche Teil der städtischen Kostenbeteiligung resultiert aus der Planung, die Anbindung der Hannoverschen Straße an die Mecklenhorster Straße zu verändern.

Der Verkehr im genannten Einmündungsbereich fließt allerdings problemlos. Verkehrsstörungen sind bei hohem Verkehrsaufkommen allein durch die Ampelanlagen an der Suttorfer Straße und an der Kreuzung Schloßstraße festzustellen. Hieran würde sich durch die Veränderung des Einmündungsbereiches nichts ändern.

Die notwendige Sanierung der maroden Fußwege und der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen werden durch diesen Antrag nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Bremer
